

## Informationsblatt

# Modulzertifikat

Gemäss AKV-Vertrag Ziff. 2 erwirbt die Anbieterinstitution das Recht und die Pflicht, allen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen ein institutionseigenes Modulzertifikat auszustellen.

Auf diesem Zertifikat sind anzubringen:

- Zertifikatsname; Modultitel (inkl. Abkürzung)
- Name, Vorname, Geburtsdatum der Zertifikatsinhaberin / des Zertifikatsinhabers
- Verweis auf die Modulbeschreibung, die als Grundlage für das Anerkennungsverfahren diente
- übergreifende Handlungskompetenz
- Entsprechender Anerkennungssatz gemäss Musterzertifikat\* inkl. AdA-ID-Nummer der Anbieterinstitution
- AdA-Logo; wird von der AdA-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt (das AdA-Logo darf auf Modul- resp. Teilnahmebestätigungen nicht aufgeführt werden)
- Ort, Datum der Ausstellung, Unterschrift

Fakultativ:

- weitere Angaben zum Modul (z.B. Kompetenzen, Inhalte, Dauer)
- SVEB-Logo; wird von der AdA-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt

Änderungen gegenüber Musterzertifikate AdA-Baukasten 2013:

- ECTS-Punkte  
Werden nicht mehr angegeben. ECTS-Punkte dürfen offiziell nur von Hochschulen vergeben werden. Die Mehrheit unserer Anbieterinstitutionen dürfen das nicht, darum haben wir uns entschieden, diese Information aus dem Zertifikat zu entfernen
- eduQua-Logo  
Die Nutzungsbestimmungen des eduQua-Logos wurden angepasst. Die Verwendung des eduQua-Logos auf Diplomen, Zertifikaten, Teilnahmebestätigungen oder ähnlichen Dokumenten ist nicht zulässig. Möglich ist ein Hinweis auf das eduQua-Zertifikat der Institution ohne Verwendung des eduQua-Logos (z.B. Die Institution XY ist eduQua zertifiziert).  
Vgl. eduQua-[Nutzungsbestimmungen](#)

\*Musterzertifikate für alle Module finden Sie unter [alice.ch](http://alice.ch)

Zürich, AdA-Geschäftsstelle April 2024